

HB 395 Haftbrücke

HB 395 ist ein Zusatzmittel zur Herstellung von zementgebundenen Haftbrücken unter der Verwendung von handelsüblichem Zement. Die so entstehende Haftbrücke bietet eine kräftige und dauerhafte Verbindung zwischen der Betonoberfläche und dem Verbundestrich.

Anwendungsbereiche und Eigenschaften

- Zementgebundene Haftbrücke für Zementestriche oder Betonuntergründe für eine stabile und belastbare Oberfläche
- Herstellen einer starken Haftbrücke mit handelsüblichem Zement
- Fugenlose Verlegung großer Flächen bei einwandfreiem Untergrund
- Für Heiz- bzw. Kühlsysteme geeignet
- Bietet trotz einer kurzer Aushärtezeit eine lange Verarbeitungszeit

Verarbeitung

Untergrundvorbereitung:

Für Nutzestriche der Güte CT-C30 – 40 ist in der Regel ein Betonuntergrund der Festigkeitsklasse C20/25 ausreichend. Für Verbundestriche höherer Festigkeitsklassen (CT-C50) und für Nutzestriche (wenn sie in Dicken von mehr als 40mm verlegt werden) ist als Untergrund die Festigkeitsklasse C25/30 einzuhalten.

Die Oberfläche des zementgebundenen Untergrunds muss sauber, saugfähig und frei von weichen oder ablösbaren Schichten sein. Falls nicht müssen diese durch Fräsen oder Strahlen entfernt werden. Risse im Untergrund sind zu verharzen und kraftschlüssig zu schließen (z.B. unsere Rissharze EP 120 oder PP 210). Die Risse müssen zusätzlich mit Quarzsand abgestreut werden. Der überschüssige Quarzsand ist nach der Erhärtung zu entfernen.

Nach entsprechender Grobreinigung ist eine Feinreinigung mit Hochdruckstrahler erforderlich. Das Schmutzwasser muss im Anschluss abgesaugt werden. Die Oberflächenfestigkeit muss mindestens einen Wert von $1,5 \text{ N/mm}^2$ aufweisen. Bei Ölverschmutzung und Chemikalienverseuchung ist ein Abtrag bis zum sauberen Betonuntergrund unbedingt erforderlich.

Um Krater- und Blasenbildung bei der Verlegung von HB 395 zu vermeiden, muss der gesäuberte und evtl. ausprofilierte Unterboden ca. 12 Stunden vor Aufbringen des Haftanstriches ausreichend gewässert werden. Dies dient zur Ausfüllung und Entlüftung der Poren. Auf dem an der Oberfläche angetrockneten, höchstens feuchten, aber nicht mehr nassen Unterboden wird dann der Haftanstrich, gleichmäßig und ganzflächig aufgebracht.

Dosierungsmenge HB 395	Zementmenge	Wasser
200 ml	25 kg	ca. 8 Liter

(Je nach Kraterbildung des Untergrundes genügt diese Mischung für ca. 15 m^2 Haftanstrich)

Wir empfehlen die Haftschlämme Sackweise anzumischen. Geben Sie zuerst ca. 7 l Wasser in das Mischgefäß.

Auf das Wasser dann 25 kg Zement und die 200 ml vom Zusatzmittel HB 395. Mischen Sie alles gründlich mit einem geeigneten Rührwerk durch bis eine homogene Schlämme entsteht. Nach Bedarf das restliche Wasser zugeben bis eine plastische nicht zu wässrige Schlämme entsteht.

Die fertige Schlämme anschließend gut in den Unterbeton einkehren. Die Haftschlämme darf nicht durchtrocknen, um einen dicht schließenden Polymerfilm zu vermeiden. Um Pfützenbildung zu verhindern ist die Haftbrücke wiederholt mit dem Besen zu verteilen. Je intensiver die Haftschlämme eingekehrt wird, umso besser ist die Verankerung zum Unterbeton. Es sollte eine Schichtstärke von ca. 1-2 mm zur Aufnahme des Betons bzw. Estrichs stehen bleiben.

Wichtig:

Die Haftbrücke darf nicht abtrocknen. Es ist dringend erforderlich dass die Verlegung des Estrichs nass in nass mit der Haftbrücke erfolgt.

Technische Daten

Anwendung:	Einkehren
Verbrauch:	200 ml für ca. 15m ²
Lieferform:	5 Liter Kanister
Farbe:	Bräunlich
Lagerung:	Zwischen +5°C und +25°C (12 Monate haltbar nach Lieferdatum)
Kennzeichnung nach GHS:	Entfällt

Nur für gewerbliche Anwender. Sicherheitsdatenblatt beachten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während und nach der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen! Bei der Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Das Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Nur restleerte Gebinde zum Recycling geben. Dieses Produktdatenblatt ist auf Basis des neuesten Stands der Technik und unserer Erfahrungen erstellt worden. Alle vorherigen Versionen sind ungültig. Aufgrund der vielen Anwendungsmöglichkeiten und der Verarbeitungsbedingungen sind diese Angaben unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Wir entbinden den Kunden/Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Länderspezifische Regelungen, die auf regionalen Standards, Bauvorschriften, Verarbeitungs- oder Industrie-richtlinien beruhen, können zu spezifischen bzw. geänderten Anwendungsempfehlungen führen. In Zweifelsfällen muss die Anwendung von der IBC GmbH & Co. KG freigegeben werden. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.